

Antragsunterlagen Erwerbsförderung

- Antrag (Vordruck s. www.nrwbank.de)
- Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 (vom Entwurfsverfasser unterzeichnet) zweifach → **bitte gesondertes Hinweisblatt beachten**
- Wohnflächenberechnung (vom Entwurfsverfasser unterzeichnet) zweifach → **bitte gesondertes Hinweisblatt beachten**
- Kostenaufstellung bei geplantem Umbau oder Modernisierungsarbeiten (vom Entwurfsverfasser unterzeichnet) → **bitte gesondertes Hinweisblatt beachten**
- Abzeichnung der Flurkarte
- Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand
- Entwurf des notariellen Kaufvertrages (**ein notarieller Kaufvertrag darf erst nach Antragstellung geschlossen werden**)
- Erklärung des Antragstellers über Bergschadensverzichte (Vordruck)
- Nachweis über die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel - unverbindliche Zusagen sind ausreichend - bzw. die Darlehensverträge)
- Erklärung über das vorgesehene Eigenkapital (Vordruck) nachgewiesen durch Bestätigung der Bank oder Sparkasse
- Meldebestätigung für alle Personen, die das Förderobjekt beziehen sollen
- Kopie der Heiratsurkunde (*nur bei „jungen Ehepaaren“ notwendig; d.h. nur wenn beide unter 40 Lebensjahren sind und keine 5 Jahre verheiratet*)
- Kopie des Schwerbehindertenausweises (*mind. 50 % Schwerbehinderung*)
- Einkommenserklärung(en) aller Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen auf vorgeschriebenem Vordruck der letzten 12 Monate vor Antragstellung (Vordruck s. www.nrwbank.de)
- Anlage zur Einkommenserklärung (Vordruck s. www.nrwbank.de)
- Kopie des letzten Steuerbescheides
- Selbstauskunft für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen (Vordruck s. www.nrwbank.de)
- Kopie der Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate
- Schufa-Eigenauskünfte für alle Antragsteller im Original (*aktuell zum Zeitpunkt der Bewilligung*)
- Evtl. Vertretungsvollmacht für den Bevollmächtigten
- Erklärung nach Ziffer 5.8 WFB (Vordruck)

Wichtige Hinweise für die Antragsteller bei dem Erwerb vorhandenen Wohnraums (kein Neubau)

Zur Beurteilung der Förderfähigkeit des Antrages auf Erwerb von vorhandenem Wohnraum müssen geeignete prüffähige technische Unterlagen beigefügt sein. Im Einzelnen bedeutet dies:

Zeichnungen

Die Zeichnungen sind 2-fach im Maßstab 1:100 fachgerecht, bemaßt mit eingezeichneter Möblierung, einzureichen. Es sind alle Grundrisse erforderlich (Kellergeschoss bis Spitzboden) sowie eine Schnittzeichnung und Ansichten aus allen Himmelsrichtungen. Der Dachgeschossgrundriss sowie die Schnittzeichnung muss die 1m bzw. 2m Höhenlinie enthalten. Weicht die geplante Nutzung von dem Bestand ab, ist dies in gesonderten Zeichnungen und Berechnungen darzustellen.

Wohnflächenberechnung

Die Wohnflächenberechnung ist nach der II. Berechnungsverordnung einzureichen wenn noch eine solche vorhanden ist und keine baulichen Änderungen vorgenommen werden.

Sollten nach dem 31.12.03 bauliche Änderungen vorgenommen werden oder muss wegen fehlender Berechnung ein Aufmaß gemacht werden ist die seit dem 01.01.04 gültige Wohnflächenverordnung anzuwenden. Bei dieser Verordnung sind die in der II. Berechnungsverordnung möglichen Abzüge (z.B. Putzabzug) nicht möglich, es ist dann von den sogenannten Istmaßen (Fertigmaßen) auszugehen. Vorhandene alte Berechnungen behalten ihre Gültigkeit wenn keine bauliche Änderung vorliegt.

NUR BEI ZUSÄTZLICHEN MODERNISIERUNGEN

Kostenaufstellung

Sind an dem Objekt Modernisierungs- oder Umbauarbeiten geplant, ist eine qualifizierte nach Gewerken geordnete Kostenaufstellung maschinell zu erstellen (durch Architekten, Planer oder durch Antragsteller selbst mit Angeboten).

Baugenehmigung

Ist für die geplanten Umbauarbeiten eine Baugenehmigung erforderlich, reicht zum Zeitpunkt der Antragstellung die Bestätigung des Bauordnungsamtes, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Stadtplanungsamt, Abteilung Wohnraumförderung der Stadt Hamm